

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 1 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.**

**1.1 Produktidentifikator.**

Produktbezeichnung: Advanced Nutrients Sensi Grow Part A Water Soluble Powder Pro Series  
Produktcode: 6210-001A  
UFI: 156J-00M2-500H-PEN4

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**

Düngemittel

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Darf nicht als Lebensmittel oder Futtermittel in irgendeiner Form verwendet werden.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

Firma: **Advanced Nutrients SP, SLU**  
Anschrift: Calle 23, Nave 6 Zona FrancaParc Logistic  
Ort: 08040 - Barcelona  
Provinz: Barcelona  
Telefon: (+34) 930117163  
E-mail: info@advancednutrients.com  
Webseite: www.advancednutrients.com

**1.4 Notrufnummer:** CHEMTREC Emergency Phone Numbers:  
1-800-424-9300 (North America, including Canada and Mexico) CCN 613830.  
1+703-527-3887 (International) CCN 613830.

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.**

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:  
Ox. Sol. 3 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

**2.2 Kennzeichnungselemente.**

**Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:**

Piktogramme:



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 2 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P370+P378 Im Brandfall: Zum Löschen Löschpulver oder CO2 verwenden.  
P501 Zawartość/pojemnik należy utylizować zgodnie z lokalnymi i stanowymi przepisami.

**2.3 Sonstige Gefahren.**

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestufted Stoffe.  
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestufted Stoffe.  
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.**

**3.1 Stoffe.**

Nicht Anwendbar.

**3.2 Gemische.**

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8 Registrierungsnummer: 01-2119490981-27-XXXX	Ammoniumnitrat	1 - 10 %	Eye Irrit. 2, H319 - Ox. Sol. 3, H272	-
CAS-Nr.: 7778-80-5 EG-Nr.: 231-915-5 Registrierungsnummer: 01-2119489441-34-XXXX	Kaliumsulfat	2.5 - 10 %	-	-
Index-Nr.: 005-011-00-4 CAS-Nr.: 1303-96-4 EG-Nr.: 215-540-4	[5] Dinatriumtetraboratdecahydrat	0.1 - 0.3 %	Repr. 1B, H360FD	-

(\*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

[2] Stoff, für den ein nationaler Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

[5] Stoff, der in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 REACH erstellten Liste aufgeführt ist (In Frage kommender Stoff).

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 3 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

**Einatmung.**

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

**Kontakt mit den Augen.**

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

**Kontakt mit der Haut.**

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

**Einnahme.**

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.**

**5.1 Löschmittel.**

**Geeignete Löschmittel:**

Löschpulver bzw. CO<sub>2</sub>. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.**

**Besondere Risiken.**

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit. Das Produkt kann die Verbrennung anderer Materialien verursachen oder begünstigen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.**

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

**Feuerschutz-Ausrüstung.**

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 4 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.**  
Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen.**  
Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.**  
Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.  
Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte.**  
Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.  
Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.**  
Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.  
In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.  
Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.  
Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.**  
Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

**7.3 Spezifische Endanwendungen.**  
Düngemittel [REACH-Produktkategorie (PC) 12].

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.**

**8.1 Zu überwachende Parameter.**

Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure. Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten. Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
------	-----------	-----	------

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 5 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

Ammoniumnitrat CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	37,6 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	11,1 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (Arbeitnehmer)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	21,3 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	12,8 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Oral, Chronisch, Systemische Auswirkungen	12,8 (mg/kg bw/day)
Kaliumsulfat CAS-Nr.: 7778-80-5 EG-Nr.: 231-915-5	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	37,6 (mg/m <sup>3</sup> )

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
Ammoniumnitrat CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8	Wasser (Süßwasser)	0,45 (mg/L)
	Wasser (Meerwasser)	0,045 (mg/L)
	Wasser (nichtständige Freisetzungen)	4,5 (mg/L)
	STP	18 (mg/L)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.**

**Technische Maßnahmen:**

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

<b>Konzentration:</b>	<b>100 %</b>
<b>Verwendungen:</b>	<b>Düngemittel</b>
<b>Atemschutz:</b>	
PPE:	Filterierende Partikelmaske
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Hergestellt aus Filtermaterial, bedeckt Nase, Mund und Kinn.
CEN-Normen:	EN 149
Aufbewahrung:	Vor Gebrauch ist das Fehlen von Bruchstellen, Verformungen etc. zu überprüfen. Da es sich um eine Einweg-Personenschutz-ausrüstung handelt, muss die Maske für jeden Gebrauch erneuert werden.
Bemerkungen:	Wenn die Maske nicht fest sitzt ist der Arbeiter nicht geschützt. Die Anweisungen des Herstellers zum korrekten Gebrauch des Geräts müssen befolgt werden.
Benötigter Filtertyp:	P2
<b>Handschutz:</b>	
PPE:	Schutzhandschuhe
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.



**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 6 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420		
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.		
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,35
<b>Schutzmaßnahmen für die Augen:</b>			
PPE:	Schutzbrille gegen Einwirkung von Partikeln		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Augenschutz gegen Staub und Rauch.		
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168		
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.		
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.		
<b>Schutzmaßnahmen für die Haut:</b>			
PPE:	Schutzkleidung mit antistatischen Eigenschaften		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.		
CEN-Normen:	EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5		
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.		
Bemerkungen:	Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist.		
PPE:	Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.		
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346		
Aufbewahrung:	Die Schuhe müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden, bei schadhaftem Zustand dürfen sie nicht mehr getragen werden und sind zu erneuern.		
Bemerkungen:	Der Tragekomfort und die Tragbarkeit hängen stark vom jeweiligen Träger ab. Daher empfiehlt es sich, verschiedene Schuhmodelle und nach Möglichkeit verschiedene Schuhbreiten anzuprobieren.		

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

Aggregatzustand: Feststoff  
 Farbe: Pale blue to deep blue  
 Geruch: Leicht bis mittelschwer  
 Geruchsschwelle: Nicht verfügbar  
 Schmelzpunkt: Nicht verfügbar  
 Gefrierpunkt: Nicht verfügbar  
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar  
 Entzündbarkeit: Nicht verfügbar  
 Untere Explosionsgrenze: Entfällt  
 Obere Explosionsgrenze: Entfällt  
 Flammpunkt: Entfällt  
 Zündtemperatur: Entfällt  
 Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar  
 pH-Wert: 4.0-6.0 (5%) (pH-Messer/potenziometrisches/elektrometrisches Verfahren)

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 7 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

Kinematische Viskosität: Entfällt  
Löslichkeit: Nicht verfügbar  
Wasserlöslichkeit: Wasserlöslich  
Fettlöslichkeit: Nicht verfügbar  
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Entfällt  
Dampfdruck: Nicht verfügbar  
Absolute Dichte: 1041 kg/m<sup>3</sup>  
Relative Dichte: Nicht verfügbar  
Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar  
Partikeleigenschaften: Nicht verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben.**

Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.**

**10.1 Reaktivität.**

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

**10.2 Chemische Stabilität.**

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.**

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen.**

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

**10.5 Unverträgliche Materialien.**

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.**

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

**Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.**

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Ammoniumnitrat	Oral	LD50	Rat	2220 mg/kg [1]
		LD50	Rat	2950 mg/kg bw [2]
		LD50	Mouse	2085 mg/kg bw [3]
	Dermal	LD50	Rat	>5000 mg/kg [1]

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 8 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8		[1] Study report, 2000. According to OECD 402 and GLP procedures.
	Inhalativ	LC50 Rat >88.8 mg/L (4 h) [1] [1] experimental result

- a) akute Toxizität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung,  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.
- e) Keimzell-Mutagenität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.
- f) Karzinogenität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.
- g) Reproduktionstoxizität,  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.
- j) Aspirationsgefahr.  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren.**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

**Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.**

**12.1 Toxizität.**

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Ammoniumnitrat	Fische	LC50	Cyprinus carpio (Fish, fresh water)	95 - 102 mg/l (48 h) [1]
		[1] BASF AG Ludwigshafen		

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 9 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8	Aquatische Wirbellose	EC50 Daphnia magna 555 mg/l [1] EC50 Daphnia sp. 111 - 840 mg/l (48 h) [2] [1] DSM Meststoffen BV Sittard Metallgesellschaft AG Frankfurt a.M [2] Dyno Nitrogen AB Ljungaverk
	Wasserpflanzen	Scenedesmus quadricauda 83 mg/l [1] EC50 several benthic diatoms >1700 mg/l (10 d) [2] [1] Forschungsbericht, Umweltbundesamt, Berlin, cited in KBWS, Trenel, J. and Kuehn, R. 1982 [2] Tolerance of estuarine benthic diatoms to high concentrations of ammonia, nitrite ion, nitrate ion and orthophosphate, Admiraal W. 1977.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.**

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.  
Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.  
Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial.**

**Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.**

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
Ammoniumnitrat CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8	-3,1	-	-	Sehr niedrig

**12.4 Mobilität im Boden.**

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.  
Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.  
Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.**

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen.**

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.  
Große Mengen an Düngemitteln, die in die Umwelt gelangen, können Pflanzen und Fische töten und bei verunreinigten Gewässern Algenblüten verursachen.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.**

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 10 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.  
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.**

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

**Land:** Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.  
Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

**See:** Schiffstransport: IMDG.  
Transportpapiere: Seefrachtbrief.

**Luft:** Flugzeugtransport: IATA / ICAO.  
Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.**

UN Nr: UN1479

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.**

Beschreibung:

ADR/RID: UN 1479, ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT KALIUMNITRAT / AMMONIUMNITRAT), 5.1, PG III, (E)

IMDG: UN 1479, ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT KALIUMNITRAT / AMMONIUMNITRAT), 5.1, PG III

ICAO/IATA: UN 1479, ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT KALIUMNITRAT / AMMONIUMNITRAT), 5.1, PG III

**14.3 Transportgefahrenklassen.**

Klasse(n): 5.1

**14.4 Verpackungsgruppe.**

Verpackungsgruppe: III

**14.5 Umweltgefahren.**

Seeverseuchung: Nein

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-A,S-Q

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.**

Aufkleber: 5.1



Gefahrennummer: 50

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

ADR LQ: 5 kg

IMDG LQ: 5 kg

ICAO LQ: 10 kg

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 11 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.**  
Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.**

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Beschränkungen für die Herstellung, Vermarktung und Verwendung von bestimmten gefährlichen Substanzen und Gemischen:

<b>Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Gemische</b>	<b>Beschränkungsbedingungen</b>
58. Ammoniumnitrat (AN) CAS-Nr. 6484-52-2 EG-Nr. 229-347-8	<p>1. Darf nach dem 27. Juni 2010 nicht mehr als Stoff oder in Gemischen mit einem Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat über 28 Gew.-% zur Verwendung als fester Ein- oder Mehrnährstoffdünger erstmalig in Verkehr gebracht werden, wenn der Dünger nicht den in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (10) festgelegten technischen Anforderungen an Ammoniumnitratdünger mit hohem Stickstoffgehalt entspricht.</p> <p>2. Darf nach dem 27. Juni 2010 nicht mehr als Stoff oder in Gemischen in Verkehr gebracht werden, deren Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat 16 Gew.-% oder mehr beträgt, mit Ausnahme der Abgabe an folgende Abnehmer:</p> <p>a) nachgeschaltete Anwender und Händler, einschließlich natürliche oder juristische Personen, die gemäß der Richtlinie 93/15/EWG des Rates (11) über eine entsprechende Zulassung oder Genehmigung verfügen;</p> <p>b) Landwirte, zur Verwendung im Rahmen ihrer als Vollzeit- oder als Teilzeitbeschäftigung ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten und unabhängig von der Größe der Nutzfläche, für die Zwecke des vorliegenden Buchstaben bezeichnet der Ausdruck:</p> <p>i) „Landwirt“ eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder aufgrund nationalen Rechts haben, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft im Sinne des Artikels 299 des Vertrags befindet und die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt;</p> <p>ii) „landwirtschaftliche Tätigkeit“ die Erzeugung, die Zucht oder den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse, einschließlich Ernten, Melken, Zucht von Tieren und Haltung von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke, oder die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates (12);</p> <p>c) natürliche oder juristische Personen, die gewerblich einer Tätigkeit wie Gartenbau, Pflanzenanbau in Gewächshäusern, Park-, Garten- oder Sportflächenpflege, Forstwirtschaft oder anderen vergleichbaren Tätigkeiten nachgehen.</p> <p>3. Die Mitgliedstaaten können jedoch in Hinblick auf die Einschränkungen in Absatz 2 aus sozioökonomischen Gründen bis zum 1. Juli 2014 einen Grenzwert von bis zu 20 Gew.-% für den zulässigen Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat von in ihrem Hoheitsgebiet in Verkehr gebrachten Stoffen oder Gemischen anwenden. Hiervon unterrichten sie die Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten.</p>

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025

Seite 12 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.**

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Einstufungscodes:

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2  
Ox. Sol. 3 : Entzündend (oxidierend) wirkender Feststoff, Kategorie 3  
Repr. 1B : Reproduktionstoxisch, Kategorie 1B

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
BCF: Biokonzentrationsfaktor.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.  
DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.  
EC50: Mittlere effektive Konzentration.  
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.  
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.  
LC50: Letale Konzentration, 50 %.  
LD50: Letale Dosis, 50 %.  
NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).  
PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>  
<http://echa.europa.eu/>  
Verordnung (EU) 2020/878.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

**6210-001A-Advanced Nutrients Sensi  
Grow Part A Water Soluble Powder Pro  
Series**



**Version 2 Datum der Ausstellung: 28/02/2025**

**Seite 13 von 13  
Druckdatum: 28/02/2025**

---

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische(REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.